

STADT LÖFFINGEN, ORTSTEIL UNADINGEN
LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

**4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „IM
SCHACHEN“**

Fassung des Satzungsbeschlusses vom 01.06.2017

Inhalt:

Satzung zur 4. Bebauungsplan-Änderung
Begründung mit Umweltbericht

Deckblatt zur 4. Änderung: siehe zeichnerischer Teil

Verfasser im Auftrag der Stadt Löffingen:

PLANUNGSBÜRO DIPL. - ING. ULRICH RUPPEL
STÄDTEBAU □ BAULEITPLANUNG □ STRUKTURPLANUNG
EICHBERGWEG 7 □ 79183 WALDKIRCH

TELEFON 07681/9494 □ FAX 07681/24500 □ E-Mail: info@ruppel-plan.de

**STADT LÖFFINGEN, ORTSTEIL UNADINGEN
SATZUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IM SCHACHEN"**

Fassung des Satzungsbeschlusses vom 01.06.2017

Seite - 2/3 -

Ziffer 1.5.1 „Bäume“ wird wie folgt ergänzt:

Je Baugrundstück, das mit einem Wohngebäude bebaut wird, ist mindestens ein Obst- oder Laubbaum je angefangene 500 qm Grundstücksfläche zu pflanzen und zu erhalten. Zu verwendende Baumarten:

Siehe Pflanzliste unter Ziff. 1.5.2 der Bebauungsvorschriften vom 24.02.1994, zusätzlich

Acer campestre (Feld-Ahorn)

Prunus avium (Vogel-Kirsche)

Fassaden von Nebengebäuden sollen begrünt werden.

Ziffer 1.6 „Versiegelte Flächen“ wird wie folgt ergänzt:

Private Grünflächen sind zu begrünen. Zulässig sind nur:

- gärtnerische Nutzung und zugehörige und flächenmäßig deutlich unter geordnete Nebengebäude (wie Garten- oder Gerätehütten).

§ 3 Bestandteile der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Bestandteile der 4. Änderung des Bebauungsplanes sind:

- a) Deckblatt zur 4. Änderung vom 01.06.2017 zum zeichnerischen Teil vom 24.02.1994 mit Deckblatt zur 1. Änderung vom 01.07.2004
- b) Festsetzungen nach § 2 dieser Satzung.

Beigefügt ist die Begründung zur 4. Änderung vom 01.06.2017
mit Umweltbericht vom 01.06.2017
sowie eine zusammenfassende Erklärung.

§ 4 Inkrafttreten der 4. Änderung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schachen“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Löffingen, den 01.06.2017

(Datum des Satzungsbeschlusses)



(Tobias Link, Bürgermeister)

**STADT LÖFFINGEN, ORTSTEIL UNADINGEN
SATZUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IM SCHACHEN"**

Fassung des Satzungsbeschlusses vom 01.06.2017

Seite - 3/3 -

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen unter Beachtung des dazugehörigen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Löffingen übereinstimmen.

Löffingen, den 06.06.2017



(Tobias Link, Bürgermeister)

Rechtswirksam durch Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB

vom 30.06.2017

Löffingen, den 30.06.2017



(Tobias Link, Bürgermeister)

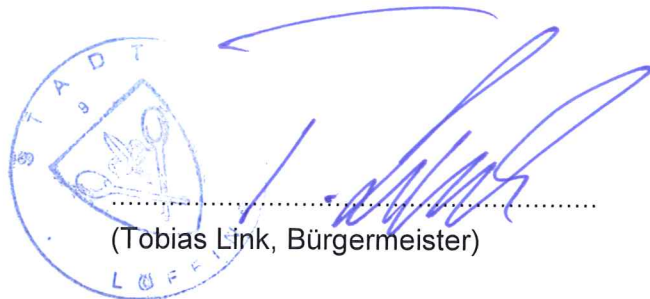
**STADT LÖFFINGEN, ORTSTEIL UNADINGEN
BEGRÜNDUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IM SCHACHEN"**

Fassung des Satzungsbeschlusses vom 01.06.2017

Seite - 6/6 -

Bei gegebener Wirtschaftlichkeit kann das Planungsgebiet durch Erweiterung des bestehenden Leitungsnetzes im Hinterweg mit Erdgas versorgt werden. Hausanschlüsse werden nach den technischen Anschlussbedingungen der bnNETZE GmbH, den Bestimmungen der NDAV und den Maßgaben der einschlägigen Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung ausgeführt. In Anlehnung an die DIN 18012 wird für Neubauvorhaben ein Anschlussübergaberaum benötigt. In diesem ist ausreichend Platz für Zähler der bnNETZE GmbH vorzusehen. Der Hausanschlussraum ist an der zur Straße zugewandten Außenwand des Gebäudes einzurichten und hat ausreichend belüftbar zu sein. Anschlussleitungen sind geradlinig und auf kürzestem Weg vom Abzweig der Versorgungsleitung bis in den Hausanschlussraum zu führen.

Löffingen, den 01.06.2017



(Tobias Link, Bürgermeister)

Ausgefertigt:

Löffingen, den 06.06.2017



(Tobias Link, Bürgermeister)